

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/5163 –**

Erfahrungen mit dem Landwirtschafts-Altschuldengesetz

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 29. April 2004 hat der Deutsche Bundestag das Landwirtschafts-Altschuldengesetz beschlossen. Die Bundesregierung verband mit dem Gesetz die Erwartung, dass das Gesetz zur beschleunigten Ablösung der Altschulden führen würde. Die Bundesregierung rechnete infolge des Gesetzes mit zusätzlichen Einnahmen von ca. 600 Mio. Euro.

Nach drei Jahren mehren sich die Anzeichen, dass diese Erwartungen sich nicht erfüllten.

1. Für wie viele der eingegangenen Anträge hat die Bankaktiengesellschaft (BAG) die Eingangsbewertung vorgenommen?

An die Bankaktiengesellschaft (BAG) direkt bzw. über die jeweiligen Verbundbanken wurden insgesamt 1 226 Ablöseanträge eingereicht. Gegenüber fünf Kreditnehmern mussten Anträge wegen nicht fristgemäßer und formgebundener Vorlage zurückgewiesen werden. Ein Ablöseantrag wurde eigenständig durch die Raiffeisenbank Waren eG bearbeitet.

Zwischenzeitlich wurden weitere 13 Ablöseanträge von Kreditnehmern zurückgenommen bzw. wegen nicht fristgemäßer Vervollständigung endgültig abgelehnt. Alle übrigen Ablöseanträge sind durch die Bankaktiengesellschaft einer ersten Prüfung bzw. in ca. 50 Fällen einer bisher nur formellen Prüfung wegen nach wie vor unkorrekter Antragsunterlagen unterzogen worden.

2. Bei wie vielen Antragstellern hat die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) die nicht betriebsnotwendigen Vermögenswerte festgestellt?

Die Überprüfung und Feststellung der vorhandenen nicht betriebsnotwendigen Vermögenswerte und die Prüfung der Ortsüblichkeit der Pachtzahlungen an Ge-

sellschafter mit mehr als 5 Prozent Gesellschaftsanteilen durch die BVVG ist bis auf 49 Antragsteller abgeschlossen. Diese 49 Antragsteller wurden aufgefordert, ergänzende Informationen bereitzustellen, da die gemachten Angaben unplausibel oder unvollständig sind. Sobald diese ergänzenden Angaben vorliegen, wird auch in diesen Fällen die Feststellung der nicht betriebsnotwendigen Vermögenswerte und die Prüfung der Ortsüblichkeit der Pachtzahlungen erfolgen.

3. Wie viele Anträge haben die Erstbearbeitung komplett (BAG + BVVG) durchlaufen und wie viele Ablösevereinbarungen sind abgeschlossen?

Der BAG Bankaktiengesellschaft liegen 1 208 Anträge vor, dazu kommt der Antrag eines weiteren Landwirtschaftsbetriebes, der ebenfalls frist- und formgerecht gestellt und der BVVG von einer anderen Gläubigerbank zur Prüfung übergeben wurde. Von diesen 1 209 Anträgen haben 1 032 Anträge die Erstbearbeitung komplett durchlaufen. Für 54 Anträge ist die Erstbearbeitung durch die BAG noch nicht abgeschlossen, weitere 123 Anträge befinden sich gegenwärtig in der Erstprüfung durch die BVVG. Darunter sind jedoch 40 Anträge, zu denen noch keine abschließende Stellungnahme durch die BVVG erarbeitet werden kann, da es noch Nachfragen zu den nicht betriebsnotwendigen Vermögens- oder Betriebsteilen oder zu den Pachtverhältnissen mit Gesellschaftern gibt. Bisher wurden 501 Ablösevereinbarungen abgeschlossen, also für rund die Hälfte der erstbearbeiteten Anträge konnte das Ablöseangebot angenommen werden.

4. Wie viele Ablöseangebote wurden von den Prüfungsstellen nicht akzeptiert?

Von den 1 032 Anträgen, die die Erstbearbeitung komplett durchlaufen haben, wurden 602 an die Antragsteller zur Nachbesserung der Ablöseangebote zurückverwiesen, da diese ungenügend waren oder die Antragsteller zur Korrektur der Antragsunterlagen aufgefordert wurden (ca. 58 Prozent). Die nachgebesserten/korrigierten Anträge von 76 Antragstellern konnten zwischenzeitlich akzeptiert werden und führten zum Abschluss einer entsprechenden Ablösevereinbarung.

Die nachgebesserten/korrigierten Anträge von 526 Antragstellern führten noch nicht zum Abschluss einer Ablösevereinbarung, da sie noch nicht abschließend geprüft wurden oder ein förmliches Gegenangebot übermittelt werden soll.

5. In wie vielen Fällen wurden förmliche Gegenvorschläge seitens der Prüfungsstellen unterbreitet?

Bisher wurden 58 Gegenangebote unterbreitet. Es ist damit zu rechnen, dass ein großer Teil der Antragsteller, die zur Nachbesserung ihres Ablöseangebotes aufgefordert wurden, auch ein förmliches Gegenangebot erhalten werden.

6. Wie hoch sind in den abgeschlossenen Fällen die Ablösesumme und die Ablösequote?
7. Wie groß ist die Steigerung der Ablösesumme und der Ablösequote durch die Tätigkeit der Prüfungsstellen?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die oben genannten 1 209 Antragsteller beantragten die Ablösung von ca. 2,4 Mrd. Euro Altschulden gegen Zahlung eines Betrages in Höhe von

185,7 Mio. Euro. Da bei den bisher abgeschlossenen Vereinbarungen überwiegend (85 Prozent der abgeschlossenen Vereinbarungen) den beantragten Ablösesummen stattgegeben wurde, liegt die bisher erzielte Ablösequote mit 8,2 Prozent nur gering über dem Durchschnitt der beantragten Ablösequote aller Anträge (7,7 Prozent). Durch die Tätigkeit der Prüfungsstellen wurden in der Summe der 501 abgeschlossenen Verfahren im Vergleich zu deren Anträgen ca. 10,6 Mio. Euro mehr erzielt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die zu vereinbarenden Ablösesummen in den noch nicht abgeschlossenen Fällen, bei denen die ersten Angebote nicht angenommen werden konnten, deutlich über den angebotenen Ablösebeträgen liegen werden.

8. Um wie viel liegt das voraussichtliche Ergebnis über den Angeboten der zu entschuldenden Unternehmen?

Diese Frage kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Das Landwirtschafts-Altschuldengesetz stellt die einzelbetriebliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zur Ermittlung eines betriebsindividuellen Ablösebetrages in den Vordergrund. Es gilt abzuwarten, welches Ablöseergebnis bei den 526 Antragstellern erzielt wird, über deren nachgebesserte Angebote noch nicht entschieden wurde.

9. In wie vielen Fällen hat eine Überprüfung der Sanierungsfähigkeit stattgefunden und mit welchem Ergebnis?

In einigen wenigen Fällen gab es Zweifel an der Sanierungsfähigkeit der Antragsteller. In diesen Fällen wurde geprüft, ob die Vermögenslage des Antragstellers erwarten lässt, dass im Falle der Kündigung der Rangrücktrittsvereinbarung und der damit zu erwartenden Insolvenz des Antragstellers ein höherer Betrag zur Tilgung der Altverbindlichkeiten zu erzielen wäre. Da davon ausgegangen werden kann, dass bei einer Insolvenz ein geringerer Beitrag zur Bedienung der Altschulden erzielt wird, wurden die Ablöseangebote der Antragsteller angenommen, bei denen es Zweifel an der Sanierungsfähigkeit gibt.

10. Hat die Prüfung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens Erkenntnisse über die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der in der Anlage 2 der Rangrücktrittsvereinbarung enthaltenen nicht betriebsnotwendigen Vermögens- und Betriebsteile geliefert und welche Konsequenzen werden daraus ggf. gezogen?

Gemäß Landwirtschafts-Altschuldengesetz erfolgt die Prüfung der Erfüllung der mit den Rangrücktrittsvereinbarungen eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich der nicht betriebsnotwendigen Vermögens- und Betriebsteile auf der Grundlage der Anlagen 4.2 und 4.3 des Antrages auf Ablösung landwirtschaftlicher Altschulden. Diese Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

In einigen wenigen Fällen gibt es jedoch Anhaltspunkte dafür, dass die Anlage 2 der Rangrücktrittsvereinbarung nicht vollständig oder nicht korrekt ausgefüllt wurde. Solchen Anhaltspunkten wurde und wird nachgegangen.

11. In wie vielen Fällen hat die BVVG positive Differenzbeträge zwischen der an Genossen/Gesellschafter gezahlten Pacht und der ortsüblichen Vergleichspacht festgestellt und welcher Betrag wurde deswegen zusätzlich zur Rückzahlung angefordert?

In 88 Fällen wurden bisher positive Differenzbeträge zwischen der an Genossen/Gesellschafter gezahlten Pacht und der ortsüblichen Vergleichspacht festge-

stellt. Dabei wurde als ortsübliche Vergleichspacht der an die BVVG zu zahlende Pachtzins je Bodenpunkt herangezogen. Ein positiver Differenzbetrag wird auf den im Prognosezeitraum ermittelten Gewinn aufgeschlagen und führt damit zu einem höheren Ablösebetrag. Da das Prinzip der Berechnung des Ablösebetrages auf einer Barwertberechnung beruht, wirkt dieser positive Unterschiedsbetrag bei jedem betroffenen Unternehmen unterschiedlich. Zu welcher Erhöhung des Ablösebetrages es dadurch gekommen ist, wird statistisch nicht erfasst.

12. Weshalb hat sich der ursprüngliche Zeitplan, die Maßnahme im Wesentlichen bis Ende 2006 abzuschließen, derartig verzögert und wer trägt dafür die Verantwortung?

Die Bundesregierung hat den antragsbearbeitenden Stellen keinen Termin für die Erledigung des Ablöseverfahrens vorgegeben. Angesichts der für die betroffenen Unternehmen mit der Entscheidung über die Ablöseanträge verbundenen weit reichenden finanziellen Folgen hat sich die Bundesregierung stets von dem Grundsatz leiten lassen, dass Sorgfalt vor Schnelligkeit geht. Insbesondere die vielfach notwendige Nachbesserung und Korrektur der Anträge hat allerdings zu zusätzlichem Zeitaufwand geführt. Hinzu kam, dass die im Interesse von einheitlichen Bearbeitungsstandards erfolgte Konzentration der Bearbeitung der Anträge bei der BAG Hamm erst nach intensiven Diskussionen mit den rund 60 kreditführenden Volks- und Raiffeisenbanken vor Ort sowie etlichen Kreditnehmern möglich war.

13. Prüft die Bundesregierung eventuelle Konsequenzen aus den Verzögerungen?

Die Bundesregierung ist im laufenden Gespräch mit den Beteiligten, um dazu beizutragen, Hindernisse für eine zügige Antragsbearbeitung auszuräumen. So haben BAG Hamm und BVVG sich Anfang dieses Jahres auf eine Straffung des Verfahrens verständigt und die BAG Hamm hat ihre personellen Kapazitäten deutlich verstärkt.

14. Bis wann rechnet die Bundesregierung nunmehr mit dem Abschluss und auf welche Summe schätzt die Bundesregierung die zu erwartende Ablösesumme?

Die Bundesregierung hält bezüglich der weiteren Zeitdauer für den Abschluss der Arbeiten an ihrem unter Frage 12 dargestellten Grundsatz fest. Die BAG Hamm ist zuversichtlich, die verbliebenen Anträge im Wesentlichen bis Ende dieses Jahres abzuarbeiten. Das wird allerdings nur gelingen, wenn alle Antragsteller mitziehen, die erforderlichen Nachbesserungen zügig zu erledigen und diese sich abschlussbereit- und fähig verhalten. Da die Verhandlungen über die Ablösesummen mit den beteiligten Antragstellern noch laufen, ist eine verlässliche Einnahmeschätzung nicht möglich.

15. Worauf ist die Differenz zu den erwarteten 600 Mio. Euro zurückzuführen und wer trägt für die Abweichung die Verantwortung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

Die im Gesetzentwurf der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/1662) genannten Mehreinnahmen von rund 600 Mio. Euro dürften allerdings deutlich

niedriger ausfallen. Das ist schon dadurch begründet, dass die Bemessungsgrundlage für die Ablösezahlungen im Gesetzgebungsverfahren verändert wurde. So wurde z. B. der Abführungssatz für die Gewinne der landwirtschaftlichen Unternehmen von 65 auf 55 vom Hundert herabgesetzt. Hinzu kommt, dass sich die wirtschaftliche Lage der Unternehmen in dem relevanten Prognosezeitraum von 2004 bis 2009 – so wie sie in den Anträgen der Unternehmen dargelegt wird – deutlich schlechter darstellt als in den Einnahmeschätzungen zunächst unterstellt wurde.

